



## **GEHALTSKUERZUNGEN: WEN WIRD ES DAS NAECHSTE MAL TREFFEN?**

**Laut Art. 2112 des Bürgerlichen Gesetzbuches** muss im Fall von Fusion auch der eingegliederten Bank der Zusatzvertrag der eingliedernden Bank angewandt werden.

Dies gilt auch für die Eingliederung der Banca di Treviso in die Südtiroler Volksbank.

**Es ist nicht akzeptabel, dass infolge der Unterzeichnung der “Protokolls der gemeinsamen Prüfung” zwischen der Südtiroler Volksbank und der Banca di Treviso auf der einen Seite und Fabi auf der anderen Seite die alleinige Entscheidungskraft bezüglich einer Harmonisierung (?!?!) dem Betrieb überlassen wird.**

Harmonisierung, die mittels persönlichen Gesprächen mit jedem einzelnen Mitarbeiter, der vom Betrieb nach seinem Gutdünken ermittelt wird, über dessen Entlohnung und Tätigkeitsbereich stattfinden soll.

Gehaltskürzungen wann, wo, wem und wie die Bank will !

Wir wiederholen: all das ist für die unterzeichnenden Gewerkschaftsorganisationen nicht akzeptabel und entspricht auch nicht den allgemein angewandten Vorgehensweisen. Keine Gewerkschaft ohne Regeln.

**Fabi hingegen hat genau mit dieser Absicht den Verhandlungstisch gesprengt und wiederum getrennte Verhandlungstische gefordert.**

**Was heute auf die Mitarbeiter der Banca di Treviso angewandt wird, wen wird es morgen treffen?**

Diese Handlungsweise ist gefährlich da sie dem Betrieb freie Hand lässt. Es handelt sich um einen gefährlichen Präzedenzfall, auch für die Mitarbeiter der Südtiroler Volksbank. Die unterzeichnenden Gewerkschaftsorganisationen hatten einen anderen Weg vorgeschlagen, mit transparenten Regeln für alle,

welcher gleichfalls Einsparungen der Personalkosten garantiert hätte. Wir wollten ein gerechtes System, keine einseitig vom Arbeitgeber bestimmte Vorgehensweisen.

Wir hatten vorgeschlagen, gemeinsam Gehaltsordnungen zu definieren, eine paritätische Kommission zwischen Gewerkschaftsorganisationen und Betrieb einzuführen um die Mitarbeiter im Fusions- und Harmonisierungsprozess zu schützen, nicht nur was die Gehaltskürzungen betrifft sondern auch in der Anwendung wichtiger Normen, vor allem die Einstufungen und Aufgaben betreffend.

Diese Richtlinien hätten auch die Beschäftigung gesichert und die Mitarbeiter vor möglichen Erpressungsversuchen geschützt.

Unser Vorschlag beinhaltete auch eine Einschränkung in der Versetzungsfreiheit der Bank. Die unüberlegte Entscheidung der FABI, ein atypisches Abkommen zu unterzeichnen und somit die Arbeiterseite zu schwächen, lässt der Bank die Freiheit, einen Mitarbeiter vom letzten Provinzloch in das entgegengesetzte Provinzloch einer x-beliebigen anderen Provinz zu versetzen. Es wäre angebracht gewesen, die Versetzungen ausreichend zu regeln.

Wir haben unsere jeweiligen Landessekretäre für eine politische und rechtliche Beratung des ausschliesslich von FABI unterzeichneten Abkommens eingeschalten.

Um alle Mitarbeitern der Banca di Treviso über die möglichen Folgen des unterzeichneten Abkommens zu informieren, ist für Donnerstag, 17. September 2015 um 17.30 Uhr im Restaurant "Al Bronser", Via Sant'Angelo 172 in Treviso eine Mitarbeiterversammlung einberufen, in welcher wir alle Fragen der Mitarbeiter beantworten wollen.

**Nein zur Verteidigung der Kasten, ja zur Verteidigung aller Mitarbeiter**

**Nein zu den von FABI garantierten freien Entscheidungskraft der Bank.**

**Die Gewerkschaftsorganisationen in der Südtiroler Volksbank**

**FIRST/CISL – FISAC/CGIL – UILCA/UIL**